

# bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird



Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisterrat Bad Bellingen - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamloch



Ortsteil Hertingen

*Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern  
sowie unseren Gästen  
wünschen wir  
ein erfolgreiches und gesundes Neues Jahr*



*Ihr Bürgermeister  
Dr. Carsten Vogelpohl  
mit den Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeitern des Rathauses*

**Notrufe:**

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**  
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,  
Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**  
07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

**Bereitschaftsdienst der Ärzte:**

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

**Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.**

**Zahnärztlicher Notfalldienst**, Tel. 01803 222555-40.

**Kinderärztlicher Notfalldienst**, Tel. 116 117.

**Augenärztlicher Notfalldienst**, Tel. 116 117.

**Amtliche Mitteilungen**

Bürgermeisteramt Bad Bellingen

**-B a u a u s s c h u s s -**

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am **Montag, 25. Januar 2021 um 18.45 Uhr** im Kurhaus Bad Bellingen

**Tagesordnung:**

1. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst.-Nr. 4583, Rathausstraße, Gemarkung Bamlach.
2. Bauantrag zum Ausbau eines Teilbereichs des Flachdaches zur Dachterrasse, Flst.-Nr. 88/1, Rheinstraße 30, Gemarkung Bellingen.
3. Verschiedenes  
Bürgermeisteramt

**Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Am **Montag, 25. Januar 2021** findet **abends um 19.00 Uhr** im Kurhaus Bad Bellingen eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt **mit folgender Tagesordnung:**

1. Fragen der Zuhörer  
-allgemein und zur Tagesordnung-
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2021 der Gemeinde Bad Bellingen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Fliesenarbeiten in der Halle in Bamlach
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss daran berät der Gemeinderat noch in nichtöffentlicher Sitzung.



**Landratsamt Lörrach**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz teilt uns folgendes mit:**

**Ausschreibung**

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung:** Bamlach, Gewinn: Obere Neumatten  
Flst.Nr.: 1443, Fläche: 2680 m<sup>2</sup>, Nutzung: Dauergrünland  
Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter

Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach bis zum 22.01.2021 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 8481.02 / 3130 GV-2020-0696

**Allgemeinverfügung**

**des Landratsamtes Lörrach zur Erweiterung der Maskenpflicht in Ergänzung zu den landesrechtlichen Vorgaben zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2**

**I.**

Das Landratsamt Lörrach erlässt gemäß §§ 28 und 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem IfSG folgende Allgemeinverfügung:

1. Zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des Virus SARS-CoV 2 ist über die Vorgaben in der CoronaVO hinaus in den nachfolgend aufgeführten Bereichen und Situationen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:
  - a) auf allen Märkten, Messen und Ausstellungen und in deren Umfeld bis zu 50 m
  - b) an Außenverkaufsständen und in deren Wartebereichen, sowie im Bereich des Außer-Haus-Verkaufs von Gaststätten
  - c) bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum
  - d) in für die Allgemeinheit zugänglichen Parkhäusern
  - e) auf für die Allgemeinheit zugänglichen Parkflächen mit mindestens zwei Stellplätzen
  - f) auf Spielplätzen für Personen ab dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr
  - g) im öffentlichen Raum der Innenstadtbereiche im Sinne der Anlage 1
  - h) bei Bestattungen
  - i) auf Baustellen auch im Freien, soweit der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann

Ein zu den Seiten geöffneter Spuckschutz (Face-Shield) ist keine gleichwertige nicht-medizinische Alltagsmaske. Medizinische Masken nach dem FFP-Standard erfüllen die Anforderungen des Satzes 1. Öffentlicher Raum im Sinne dieser Regelung ist der für eine unbestimmte allgemeine Personenanzahl frei zugängliche Raum. Dies können auch private Flächen sein, wenn diese frei zugänglich sind.

2. Die Verpflichtung im Sinne des der Ziffer 1 besteht nicht
  - a) für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
  - b) für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat. Diese ist auf Verlangen vorzulegen.
  - c) beim Konsum von Lebensmitteln, sofern ein Verlassen der

Bereiche und Situationen im Sinne der Ziffer 1 aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls nicht zugemutet werden kann

d) bei Bestattungen, während ihres Beitrages, für die Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken

e) wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen gegeben ist

f) wenn aufgrund der Umstände eine Gefährdung anderer Personen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann

3. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

4. Diese Verfügung stellt eine vollziehbare Anordnung im Sinne von § 73 Abs. 1a IfSG dar und ist somit bußgeldbewehrt. Ein Verstoß kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes Lörrach in Kraft.

6. Mit Geltungsbeginn tritt die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Lörrach zur Erweiterung der Maskenpflicht in Ergänzung zu den landesrechtlichen Vorgaben zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 17.12.2020 außer Kraft.

7. Diese Verfügung tritt mit Ablauf des 31.01.2021 außer Kraft.

#### ■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Lörrach mit Sitz in Lörrach erhoben werden.

Lörrach, den 08.01.2021, Marion Dammann Landrätin

## Lockdown in Baden-Württemberg ab 11. Januar 2021

Stand: 08.01.2021

### Übersicht der geschlossenen und offenen Einrichtungen oder Aktivitäten

#### Geschlossen oder nicht möglich:

- Antiquitätenhandel (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- Archive (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- Ausflugschiffverkehr
- Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum
- Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen Haushalt und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Proben professioneller Ensembles sowie Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, möglich.)
- Barbershops
- Baumärkte (Abhol- und Lieferdienste möglich)
- Bibliotheken (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- Blumenläden
- Bars
- Blasmusik im Amateurbereich
- Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- Busreisen zu touristischen Zwecken
- Cafés (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Campingplätze
- Chorproben und Chorgesang
- Einzelhandel (ausgenommen Lebensmitteleinzelhandel und Drogerien, Abhol- und Lieferdienste erlaubt)
- Eisdielen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Elektrohandel
- E-Zigarettenhandel
- Fahrschulen aller Art (Online-Angebote möglich)
- Fitness- und Sportstudios aller Art (Ausnahme für die Nutzung für den Reha-Sport sowie Spitzen- oder Profisport)
- Freizeitparks
- Friseurbetriebe
- Fußpflege (medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt)

- Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Hotels und andere Übernachtungsangebote gegen Entgelt sowie unentgeltliche Wohnmobilstellplätze (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt, touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- Hundesalons, Hundefriseure und ähnliche Einrichtungen der Tierpflege
- Imbisse (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Jugendherbergen (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt, touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- Kantinen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Kanuverleihe
- Kinos und Autokinos
- Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr, Verkauf von zulässigen Sortimentsteilen möglich, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen)
- Kletterparks (drinnen und draußen)
- Kosmetikstudios
- Krabbelgruppen und Peking-Kurse
- Kultureinrichtungen
- Massagesalons (medizinisch notwendige, physiotherapeutische Massage bleibt erlaubt)
- Märkte (mit Ausnahme der Wochen- und Großmärkte, die der Grundversorgung dienen)
- Minigolfanlagen
- Möbelhäuser (Abhol- und Lieferdienste möglich)
- Museen
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen, auch private Anbieter
- Opernhäuser
- Pfandhäuser (An- oder Verkauf von Gegenständen) oder Goldankauf
- Restaurants (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Restpostenmärkte
- Saunen und Thermen
- Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung für den Reha-Sport und Spitzen- oder Profisport)
- Seilbahnen für touristische Fahrten
- Selbsthilfegruppen (in Ausnahmefällen erlaubt, wenn zwingend erforderlich und unaufschiebbar)
- Shisha-Bars
- Skilifte und Gondeln
- Spielbanken, Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und reine Lotto-Annahmestellen
- Sprachschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- Sonnenstudios und Solarien
- Souvenirläden
- Tabakgeschäfte
- Tanz- und Ballettschulen
- Tattoo- und Piercingstudios
- Theaterhäuser
- Theaterproben im Amateurbereich (im Profibereich erlaubt)
- Vereinssportstätten
- Volkshochschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- Zirkusse
- Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks

#### Darf unter Auflagen geöffnet oder möglich bleiben:

- Abholdienste im Einzelhandel, in Bibliotheken und Archiven (Click&Collect) nach vorheriger Bestellung möglich
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
- Berufliche Fortbildungen, soweit für eine konkrete Tätigkeit erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist und nicht online durchgeführt werden können
- Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von körpernahen Dienstleistungen, medizinisch notwendige Dienstleistungen erlaubt)
- Angeln (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)

- Apotheken
- Autovermietung und Carsharing-Angebote
- Autowaschanlagen
- Babyausstattungsfachmärkte
- Bäckereien und Konditoreien (kein Verzehr oder Getränke vor Ort)
- Banken und Sparkassen
- Bauhandwerk
- Betonverarbeitende Betriebe
- Blutspende
- Box- und Kampfsport (nur Spitzen- und Profisport)
- Brennstoffhandel
- Bürofachmärkte (nur Verkauf von Postartikeln und Schreibwaren)
- Copyshops
- Drogerien
- Eheschließungen (unter Teilnahme von nicht mehr als fünf Personen)
- Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarkter
- Ergo- und Lerntherapie
- Ersatzteilhandel (für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge)
- Fahrgemeinschaften zur Arbeit (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- Fahrradwerkstätten (Handel im Mischbetrieb möglich, wenn Werkstatttätigkeit überwiegt)
- Fährverkehr
- Fotostudios (Verkauf von Sortiment möglich, wenn Dienstleistungstätigkeit überwiegt)
- Fußpflege (nur medizinisch notwendige Behandlungen)
- Gastronomie an Autobahnraststätten für Berufskraftfahrer\*innen
- Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- Gedenkstätten
- Golfplätze (Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- Großhandel
- Gruppentherapien
- Hofläden
- Hörgeräteakustiker
- Hunderausführen und Hundesport (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- Kegelbahnen (nur für Spitzen- und Profisport)
- Kfz-Werkstätten
- Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- Landmaschinenwerkstätten
- Lkw-Waschanlagen
- Logopädie
- Lottoannahmestellen in Geschäften mit überwiegendem Anteil der erlaubten Waren (z.B. Lebensmittelmärkte)
- Metzgereien (kein Verzehr oder Getränke vor Ort)
- Musiktherapie
- Optiker
- Orthopädienschuhbetriebe
- Osteopathie
- Pendlerverkehr
- Personal Training (nur 1:1 im Freien)
- Pfandhäuser (zur Gewährung von Darlehen, gesichert durch Pfandgegenstände)
- Physiotherapie
- Psychotherapie
- Poststellen und Paketdienste
- Reformhäuser
- Reinigungen und Waschsalons
- Reisebüros
- Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- Reithallen (nur zur Bewegung des Tieres, wenn es keine Möglichkeit im Freien gibt und für den Spitzen- oder Profisport erlaubt)
- Reitplätze im Freien (Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen. Reitunterricht zur im Einzelunterricht gestattet.)
- Rehasport
- Sanitätshäuser
- Schießsport- und Schießsportanlagen im Freien (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, bei dienstlichen Zwecken beim Spitzen- oder Profisport)
- Schlüsseldienste
- Sitzungen von kommunalen Gremien
- Skihänge (Skilifte und Gondeln geschlossen)
- Spielplätze
- Sprach- und Integrationskurse, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
- Supermärkte
- Tafelläden
- Tankstellen
- Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- Tennishallen (nur Spitzen- oder Profisport)
- Tennisplätze im Freien (Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- Taxigewerbe
- Therapien mit Tieren
- Tierbedarf- und Futtermittelmärkte
- Tonstudios
- Umzug in eine andere Wohnung (bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen, Ausnahmen durch örtliche Behörden möglich. Bei professionellen Umzügen gelten die Abstands- und Hygieneregulungen.)
- Versicherungsbüros
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich
- Wettkampfsport- und training (nur Spitzen- oder Profisport)
- Wochenmärkte
- Wein- und Spirituosenhandel
- Yogaunterricht (nur 1:1 im Freien)
- Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf

## Redaktioneller Teil

### Die nächsten Sammeltermine:

#### Grünschnittsammelstelle:

**Samstag, 15. Januar 2021** zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

#### Wertstoff-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

#### Papier-Station in Bad Bellingen:

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

### Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



## Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt, z.B.:

### Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangerecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel II des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakaterungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

### Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



## Arbeiten

Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.

- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Businessreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



## Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen** Versorgung der Schüler\*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer\*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr. Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
  - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**

**Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:**

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteileverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädiegeschuhmacher
- ✓ Plattentellen und Plattschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sandstrahlhäuser
- ✓ Saleen
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbeseitigung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsblumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

### Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeiten für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 80% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer dämlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

### Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmittel- und Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gestauter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftenversammlungen.



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Dienstleistungen

### Geschlossen

- ✘ Friseurbetriebe/Berbershops
- ✘ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen:

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegewand



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumverkehr)
- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (Innen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krebsgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und -hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



## Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport** und **Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Rastanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleier oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig üben

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)



**Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr**  
**Gegenüber REWE-Markt**  
**bei den Wohnmobil-Stellplätzen**  
**Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr**  
**beim Rathaus Bad Bellingen**

## Fastnachtsfeuer 2021

Die Gemeindeverwaltung und die Feuerwehr haben sich entschieden, in diesem Jahr coronabedingt kein Fastnachtsfeuer zu veranstalten. Da das Fastnachtsfeuer einen gewissen Vorlauf bedarf und derzeit nicht absehbar ist, wie die Lage Ende Februar 2021 sein wird, wird es 2021 kein Fastnachtsfeuer

geben. Das hat auch zur Folge, dass an den bekannten Stellen kein Material abgelagert werden darf. Wir bitten daher alle, entsprechendes Material auf die Grünschnittsammelstelle zu bringen. Bitte achten Sie jedoch darauf, dass auf der Grünschnittsammelstelle in Bamlach nur Grünschnitt angeliefert werden darf. Die Grünschnittsammelstelle ist derzeit noch unter Einhaltung der Hygienevorschriften zu den üblichen Zeiten geöffnet. Ihr Gemeindeverwaltung

## Wichtige Nachricht für die Internetversorgung von Hertingen Stiegeler übernimmt OSCON

Der regionale Internet-Dienstleister Stiegeler übernimmt die OSCON ITK und damit auch die Kunden im Bad Bellingener Ortsteil Hertingen. Bad Bellingens Bürgermeister Carsten Vogelpohl begrüßt diesen Schritt.

„Das ist eine gute Nachricht. Stiegeler ist bekannt als leistungsfähiger, regional verankerter Internet-Dienstleister, der spezialisiert ist auf die Internetversorgung im ländlichen Raum. Ich traue dem Unternehmen zu, schnell eine hohe Servicequalität für die Kunden in Hertingen anzubieten.“ Kurzfristig müsse sichergestellt werden, dass die Hertinger Bürger einen verlässlichen Internetzugang bekommen können. Mittelfristig sei auch für Hertingen die Anbindung an echte Glasfaser das Ziel, das gemeinsam mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Lörrach verfolgt wird.

**Hier die Pressemitteilung von Stiegeler:**

## Stiegeler übernimmt oscon itk

Der Kaufvertrag ist unterzeichnet, das Geschäft offiziell: Stiegeler übernimmt den Internet Service Provider oscon itk aus Efringen-Kirchen mit 200 Kunden. Stiegeler erweitert damit das bereits vorhandene Breitbandnetz im Landkreis Lörrach. Für Kunden von oscon itk bringt die Firmenübernahme vor allem Vorteile in Sachen Service- und Netzqualität.

### Klare Ziele auf dem neuen Weg

Für die meisten Kunden von oscon itk kommt die Nachricht sicherlich überraschend. Viele Monate harter Arbeit sind jedoch vergangen, die schließlich zur offiziellen Übernahme durch Stiegeler führen sollten. Mitarbeiter gibt es neben der Geschäftsführerin Carmen Geitlinger, die ausscheidet, keine. Die Übernahme ebnet den Weg für einen Übergang der aktuell zu meist WLAN-versorgten Kunden hin zu Glasfaser. „Mit dem Erwerb von oscon itk integrieren wir nicht nur das vorhandene Netz in unser Unternehmen“, so Felix Stiegeler, Inhaber und Geschäftsführer von Stiegeler. „Wir gehen mit unseren neuen Kunden den Schritt in Richtung Zukunft.“

### Verbesserung der Service- und Netzqualität

Möglich macht die Umsetzung dieser Vision zum einen die Tatsache, daß Stiegeler mit rund 40 Mitarbeitern die nötige Kapazität für die Anliegen der neuen Kunden mitbringt. Außerdem versorgt Stiegeler im Landkreis Lörrach nicht nur mit Diensten über eigene Netze, sondern auch über das neue Glasfasernetz des Landkreises. In dieser Funktion führte man nach dem Kauf bereits Gespräche mit dem Geschäftsführer des Zweckverbands Breitband, Paul Kempf, um die Zukunft der neu gewonnenen Kunden zu sichern.

### Von WLAN und DSL zu Glasfaser

Das Netz von oscon itk befindet sich im Dreiländereck und bedient vereinzelt Kunden u. a. in Hertingen (Bad Bellingen) und Binzen sowie in Holzen und Wollbach (Kandern), Mappach (Efringen-Kirchen) oder auch in Fischingen. Diese Orte werden, wenn nicht sogar bereits geschehen wie z. B. in Wollbach, mittelfristig an das kreisweite Glasfasernetz angebunden und mit Glasfaseranschlüssen überbaut. Ist dieser Anschluss fertiggestellt, kann Stiegeler bestehende Kunden nahtlos auf diese Versorgungstechnologie umstellen. „Der Unterschied zwischen einem Glasfaser- und einem funkbasierten WLAN-Anschluss ist immens“, so Felix Stiegeler. „Glasfaser bringt Daten stabil und zuverlässig bis ins Gebäude und kann problemlos Bandbreiten im Gigabit-Bereich übertragen.“ Das DSL-Netz in Hertingen mit knapp 30 Kunden wird bis Anfang 2021 an eine bereits bestehende Glasfaserleitung vor Ort angeschlossen. In der Folge sind höhere Geschwindigkeiten verfügbar und die Anschlüsse stabiler. Zusätzlich soll in Hertingen bis in ca. 5 Jahren ebenfalls Glasfaser ausgebaut werden.

### Neue Tarif-Möglichkeiten

Nach dem Wechsel in der Geschäftsführung bei oscon itk vor rund einem Jahr wurde die Erreichbarkeit für Kunden offenbar zunehmend schwieriger. Das soll sich nun als erstes ändern. Die Netz-/Anschlussqualität wird geprüft und nach Möglichkeit kurzfristig verbessert. Stiegeler begleitet auch sukzessive bei der Umstellung auf Glasfaser – je nach Bau-Fortschritt durch den Zweckverband. Privatkunden surfen später mit mindestens 120 MBit/s, Gewerbekunden können Tarife im Gigabit-Bereich buchen und weitere Produkte und Leistungen in Anspruch nehmen wie z. B. die Möglichkeit einer redundanten Anbindung.

### Information zum Ablauf der Masken-Aktion der Bundesregierung

Im Dezember konnten berechtigte Personen (über 60 Jahre alt oder mit bestimmten Erkrankungen) unter Vorlage des Ausweises einmalig 3 Gratismasken in der Apotheke abholen.

#### Diese sogenannte 1. Welle endete zum 6. Januar 2021!!

Die 2. Welle (Jan/Feb) und 3. Welle (März/April) der Aktion wird so ablaufen, dass jeder die Bedingungen erfüllende Bürger per Post Berechtigungsscheine der Regierung erhalten wird. Mit diesen kann er, innerhalb des darauf angegebenen Gültigkeitszeitraumes, in der Apotheke jeweils 6 Masken gegen eine Gebühr von 2€ erhalten.

**Die Abholung der Masken ist demnach aktuell NUR noch mit Berechtigungsschein möglich!!**

### Bundesmeldegesetz – Widerspruchsrechte

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 1. November 2015 besteht ein Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

a) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Absatz 2 BMG). Gern. § 58 c Absatz des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März, Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, von wo aus Informationsmaterial zum freiwilligen Wehrdienst übersandt wird.

b) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, bezüglich der Daten von Familienangehörigen, wenn diese nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Absatz 2 und 3 BMG). Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Vor- und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftsperren und das Sterbedatum mitteilen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, insbesondere auch der eigenen Mitglieder.

c) an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Absatz 1 BMG). Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Familienname, Vornamen und derzeitige Anschriften zur Übermittlung von Werbung erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (z. B. Erstwähler). Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

d) an die Presse, Rundfunk und Mandatsträger aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Absatz 2 und 5 BMG). Verlangen Rundfunk, Presse und Mandatsträger Auskunft über Alters- und Ehejubilare, darf ihnen die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums mitteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

e) an Adressbuchverlage (§50 Absatz 3 und 5 BMG). Zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften Auskunft erteilen.

f) an das Staatsministerium zur Ausfertigung von Glückwunschkunden anlässlich von Alters- und Ehejubiläen (§ 12 Meldeverordnung Baden-Württemberg). Alters- und Ehejubilare können der Anforderung einer durch den Ministerpräsidenten unterzeichneten Glückwunschkunde beim Staatsministerium Baden-Württemberg widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Bad Bellingen, Rheinstraße 25, 79415 Bad Bellingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Nachfrage nach dem beschleunigten Bauverfahren im Außenbereich nach § 13b BauGB weiterhin groß

**Hoffmeister-Kraut: „860 Verfahren durchgeführt, über die Hälfte davon in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck. Wir müssen die Kommunen dabei unterstützen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Das Instrument sorgt für eine wichtige Erleichterung“**

Inzwischen wurden über 860 beschleunigte Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b des Baugesetzbuchs eingeleitet, ein Großteil davon ist bereits abgeschlossen. Dies ergab eine Erhebung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei den Regierungspräsidien.

„Es hat sich gezeigt, dass dieses Instrument einen wichtigen Beitrag dazu leistet, schnell dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Mehr als ein Drittel der Kommunen im Land hat vom beschleunigten Bebauungsplanverfahren bereits Gebrauch gemacht, zum Teil sogar mehrfach. So haben sie die Grundlage für eine Vielzahl zusätzlicher Wohnungen geschaffen und damit zur Linderung der Wohnungsnot in weiten Teilen des Landes beigetragen“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Insbesondere in den Verdichtungsräumen verzeichnen wir eine hohe Zuwachsrate: Über die Hälfte der Verfahren wurden in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck durchgeführt“, so die Ministerin. Von dem beschleunigten Verfahren wird aber in allen Landesteilen Gebrauch gemacht. Wie eine im Rahmen der Wohnraum-Allianz beauftragte Prognos-Studie zeigt, besteht im Land aufgrund der breiten Wirtschaftsstärke ein nahezu flächendeckender Wohnraumbedarf - und folglich auch in vielen Kommunen im ländlichen Raum.

„Wir müssen die Kommunen bei der zentralen Aufgabe, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, so gut wie möglich unterstützen. Das beschleunigte Verfahren sorgt dabei für eine wichtige Erleichterung, was angesichts der komplexen Anforderungen an die kommunale Bauleitplanung und des dringenden – quasi flächendeckenden – Wohnraumbedarfs im Land von großer Bedeutung ist“, so Hoffmeister-Kraut. „Deshalb spreche ich mich weiterhin dafür aus, die Regelung zu verlängern – wie dies im Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz auch vorgeschlagen wird.“ Die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden im Land bestätigten den großen Mehrwert des Instruments. Die Ministerin erklärte, sie sei überzeugt davon, dass die Kommunen davon auch weiterhin verantwortungsvoll Gebrauch machen würden.

Vorteile des beschleunigten Verfahrens sind unter anderem Erleichterungen im Hinblick auf die ansonsten vorgeschriebene, streng formalisierte Umweltprüfung und den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. „Gerade die gesetzliche Ausgleichspflicht im Normalverfahren sorgt für zusätzliche Flächenkonkurrenz, die auch zulasten des Wohnungsbaus geht“, so die Ministerin. Es sei daher richtig, dass das beschleunigte Verfahren das Verhältnis der Belange der Wohnbevölkerung und der Naturschutzbelange gerecht austariere, ohne dabei die Natur aus dem Blick zu verlieren.

„Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass dem Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen eine noch wichtigere Rolle als ohnehin schon zukommt, da die Wohnung für viele Menschen auch zum zeitweisen Arbeitsort geworden ist. Auch dies spricht neben dem ohnehin bestehenden Wohnraumbedarf klar für eine Verlängerung der Geltungsdauer des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich“, betonte die Ministerin abschließend.

**Weitere Informationen**

Mit Bebauungsplänen nach § 13b BauGB können Kommunen zusätzliche Wohnbaugelände im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich im Außenbereich ausweisen. Damit einher gehen Verfahrenserleichterungen, die für schnellere und weniger bürokratische Bebauungsplanverfahren sorgen.

Die Regelung ist bereits zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen, sodaß aktuell nur noch bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren in diesem beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden können. Die Einleitung neuer Bebauungsplanverfahren ist seither auf diese Weise nicht mehr möglich. Der Entwurf der

Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz sieht allerdings die Verlängerung des beschleunigten Verfahrens vor. Der Gesetzentwurf wurde im Dezember im Bundesrat beraten, bevor sich anschließend der Bundestag damit befasst.

Eine von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg beauftragte Prognos-Studie hat in ihrer Wohnbedarfsprognose bis 2025 gezeigt, daß landesweit und somit nicht allein in den Ballungsräumen um Großstädte ein großer Wohnraumbedarf besteht. Die detaillierten Ergebnisse der Erhebung zur Anwendungspraxis von § 13b BauGB sind abrufbar unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/bau-recht/kommunale-planungspraxis/>

**Wem gehört dieser Hund?**

Er ist schon öfters in den Reben zwischen Bamlach und Bad Bellingen gesichtet worden. Auch hat er keine Marke am Halsband. Falls ihn jemand kennt bzw. den Besitzer, bitte melden bei der Gemeindeverwaltung, Ute Dörflinger, [doerflinger@gemeinde.bad-bellingen.de](mailto:doerflinger@gemeinde.bad-bellingen.de) oder Tel.: 07635/811929.



**SVLFG** Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt**

**Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.**

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen. Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.



## Arbeitswertnachweis 2020

### Daten an LBG bis 11. Februar 2021 melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden: Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage; Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt; Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen; Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt; Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

### Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen. Auf der Internetseite [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

## Aus den Schulen

### vhs Volkshochschule Markgräflerland

### Aufgrund der Verlängerung und auch Verschärfung des Lockdowns finden bis auf Weiteres keine VHS - Kurse statt.

Für das neue Semester sind ab dem 26. Januar 2021 Online-Anmeldungen über unsere Homepage möglich, das neue Programmheft ist ab dem 3. Februar 2021 erhältlich.

### Wir bitten bei allen Angeboten um Ihre Anmeldung.

Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499

E-Mail: [info@vhs-markgraeflerland.de](mailto:info@vhs-markgraeflerland.de),

Internet: [www.vhs-markgraeflerland.de](http://www.vhs-markgraeflerland.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinden

#### Bad Bellingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

##### Gottesdienste:

Vorerst finden keine Präsenzgottesdienste statt.

Unter [www.evangelisch-im-rebland.de](http://www.evangelisch-im-rebland.de) werden die Gottesdienste online gestellt. Sobald wir wieder Gottesdienste feiern dürfen, werden wir Sie informieren.

##### Termine:

##### Donnerstag, den 14. Januar 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

##### Dienstag, den 19. Januar 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

##### Donnerstag, den 21. Januar 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

### Wir bleiben für Sie erreichbar:

Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten“ zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

### Sprechzeiten:

Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07628/1249)

Per E-Mail erreichen Sie uns unter [badbellingen@kbz.ekiba.de](mailto:badbellingen@kbz.ekiba.de) oder [blansingen@kbz.ekiba.de](mailto:blansingen@kbz.ekiba.de) sowie telefonisch unter 07635/822037

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

## Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen



### Geplante Gottesdienste:

Geänderte Regeln zum Hygienekonzept: Es besteht Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes! Zu jedem Gottesdienst werden Teilnehmerlisten geführt!!

Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die den Ordnungsdienst übernehmen.

### Freitag, 15. Januar 2021

**Schliengen** 18.30 Uhr Hl. Messe; Jahrtagsmesse für Ursula Schneider, Jahrtagsmesse für Theresa Lukas, Agnes Senft, Eltern und Geschwister, für Adolf Kössler und verstorbene Angehörige

### Samstag, 16. Januar 2021 – Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

**Schliengen** 07.30 Uhr Stille Heilige Messe für die verstorbenen Wohltäter der SE

### Sonntag, 17. Januar 2021 – Zweiter Sonntag im Jahreskreis mit Salzweihe

**Bamlach** 09.00 Uhr Hl. Messe mit Salzweihe

**Liel** 09.00 Uhr Hl. Messe mit Salzweihe

**Schliengen** 10.30 Uhr Hl. Messe mit Salzweihe

**Bad Bellingen** 10.30 Uhr Hl. Messe mit Salzweihe

**Bamlach** 18.30 Uhr Rosenkranz

### Montag, 18. Januar 2021 – Montag der 2. Woche im Jahreskreis

**Schliengen** 07.30 Uhr Stille Heilige Messe für die armen Seelen

### Dienstag, 19. Januar 2021 – Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

**Bad Bellingen** 17.45 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Hl. Messe

19.15 Uhr Eucharistische Anbetung

### Mittwoch, 20. Januar 2021 – Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis; Heiliger Fabian und Heiliger Sebastian, Märtyrer

**Bamlach** 18.30 Uhr Heilige Messe

### Donnerstag, 21. Januar 2021 – Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis

**Liel** 17.45 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Hl. Messe

### Salzweihe

Am Sonntag, 17. Januar 2021 kann in allen Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit Schliengen Salz zur Salzweihe gebracht werden.

### Stille Hl. Messen

Die Stillen Hl. Messen werden in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus in lateinischer Sprache gefeiert. Die Lesung und das Evangelium werden in der Volkssprache wiederholt. Zur tätigen Mitfeier (actuosa participatio) empfehlen wir die Verwendung eines Volksmissales.

Büchlein mit dem „Ordo Missae“, der Ordnung der Heiligen Messe nach der außerordentlichen Form des Römischen Ritus, liegen zur Verwendung in der Kirche aus.

In der außerordentlichen Form des Römischen Ritus ist die Handkommunion grundsätzlich ausgeschlossen. Die Mundkommunion wird in der außerordentlichen Form der Messe zur Zeit nicht praktiziert. Die Gläubigen sind eingeladen, geistig zu kommunizieren.

### Echo aus dem PGR:

Im Jahr 2021 ist das Fest der Firmung für den 25. und 26. Juni geplant. Firmspender wird Erzbischof Stephan Burger sein.

**Kath. öffentl. Bücherei Bamlach** (im Pfarrheim)  
Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr (nach Corona-Verordnung) auf Anfrage geöffnet: Tel. Susanne Weh, Tel. 8893

## Bereitschaftsdienste

### Apotheken-Notdienste:

**Apotheken-Notdienstfinder: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)**  
Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzten erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min). Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

#### Mittwoch, 13. Januar 2021

Bären-Apotheke, Hauptstraße 188, 79576 Weil am Rhein  
07621 73000

#### Donnerstag, 14. Januar 2021

Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler  
07632 376

#### Freitag, 15. Januar 2021

Kandertal-Apotheke, Am Rathausplatz 1, 79589 Binzen  
07621 6798

#### Samstag, 16. Januar 2021

Engel-Apotheke, Kreuzstraße 2, 79540 Lörrach  
07621 3077

#### Sonntag, 17. Januar 2021

Flora-Apotheke, Hauptstraße 123, 79379 Müllheim  
07631 36340

#### Montag, 18. Januar 2021

Park-Apotheke, Hauptstraße 163, 79576 Weil am Rhein  
07621 974170

#### Dienstag, 19. Januar 2021

Apotheke am Schillerplatz, Werderstraße 23, 79379 Müllheim  
07631 12775

#### Mittwoch, 20. Januar 2021

Bahnhof-Apotheke, Turmstraße 41, 79539 Lörrach  
07621 3131

## Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis

### Lörrach

Im Internet abzurufen unter: [www.reinle.net/notdienst](http://www.reinle.net/notdienst)

## Vereinsmitteilungen



### Musikverein Bad Bellingen e.V.

### Auf ein frohes, neues Jahr

2020 ist „endlich“ vorbei. Das Jahr, das unser Festjahr zum 100. Jubiläum sein sollte und wunderbar mit einem Kameradschaftsabend startete, nahm leider eine weniger erfreuliche Wendung, wie für Alle.

Doch das Gejammer hilft keinem weiter, also machen wir aktuell Online weiter. Ein Probebetrieb ist so leider nicht möglich, aber immerhin können wir den Kontakt halten und in der Vorstandschaft weiter planen, wie z. B. die Verschiebung unseres Jubiläumsfests zusammen mit dem Festausschuss.

Wir sind froh, dass immerhin die Jugendausbildung im Einzelunterricht stattfinden kann.

Ein schwieriges Jahr, da braucht man jede Menge Hilfe und diese haben wir erhalten:

Wir bedanken uns bei der Bade- und Kurverwaltung für das spontane Ermöglichen der Probe im Kurhaus und auf dem Wohnmobil-Parkplatz und wir danken allen, die uns in dieser Zeit großzügig unter die Arme gegriffen haben. Weiterhin möchten wir uns bei allen aktiven und passiven Mitgliedern bedanken, die auch in dieser Zeit dem Musikverein treu bleiben und ihn unterstützen.

Wir freuen uns auf das neue Jahr und hoffen Sie bald wieder an einem Konzert begrüßen zu dürfen.

Ihr Musikverein Bad Bellingen e.V.



## Hilfe im Trauerfall

### BESTATTUNGEN SIEGBERT MAYER

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen  
Telefon 07635 / 8 25 60 51



Da Storch fir Daheim - Take-Away-Karte vom Gasthof Storchen, Bamlach

Freitag den 15.01. von 17.30 bis 19.45 Uhr

- Kesselfleisch mit Meerrettichsoße und Brot	9,00 €
optional eine Portion Sauerkraut	2,00 €
- ½ frisches Hähnchen mit Pommes frites	10,00 €
- Zwei panierte Schweineschnitzel mit Pommes frites	10,50 €
- Geschmetzelte Hähnchenbrust mit Currysoße und Reis	14,20 €
- Cordon-bleu vom Hähnchen mit Pommes frites	16,50 €
- Paniertes Kalbschnitzel mit hausgemachten Spätzle	16,50 €
- Cordon-bleu vom Kalb mit Pommes frites	17,50 €
- Gebratener Lachs mit Krebsrahmsoße und Nudeln	14,20 €
- Vegetarisches Gemüse-Rigatoni-Curry	11,50 €
- Kinderschnitzel paniert mit Cornflakes (Schwein / Hähnchen) mit Pommes frites	6,50 €
- Eine Portion Pommes frites / Spätzle	3,50 €

Samstag den 16.01. von 17.30 bis 19.45 Uhr

- Frisch gegrillte Schweinshaxe mit hausgebackenem Brot und Brezel	9,50 €
- Zwei panierte Schweineschnitzel mit Pommes frites	10,50 €
- Cordon-bleu vom Schwein mit Pommes frites	13,60 €
- Geschmorte Schweinebacken in Zwiebelrotweinsoße & Spätzle	10,50 €
- Cordon-bleu vom Hähnchen mit Pommes frites	16,50 €
- ½ frisches Hähnchen mit Pommes frites	10,00 €
- Geschmetzelte Hähnchenbrust mit Currysoße und Reis	14,20 €
- Paniertes Kalbschnitzel mit hausgemachten Spätzle	16,50 €
- Cordon-bleu vom Kalb mit Pommes frites	17,50 €
- Osso buco (geschmorte Kalbshaxenscheibe) mit Nudeln	18,50 €
- Gebratener Lachs mit Krebsrahmsoße und Nudeln	14,20 €
- Wildschweingulasch mit hausgemachten Spätzle und Preiselbeeren	16,50 €
- Vegetarisches Gemüse-Rigatoni-Curry	11,50 €
- Kinderschnitzel paniert mit Cornflakes (Schwein / Hähnchen) mit Pommes frites	6,50 €
- Eine Portion Pommes frites / Spätzle	3,50 €

Sonntag den 17.01. von 11.30 bis 14.00 und 17.30 bis 19.45 Uhr

- Zwei panierte Schweineschnitzel mit Pommes frites	10,50 €
- Cordon-bleu vom Schwein mit Pommes frites	13,60 €
- Geschmorte Schweinebacken in Zwiebelrotweinsoße & Spätzle	10,50 €
- Cordon-bleu vom Hähnchen mit Pommes frites	16,50 €
- ½ frisches Hähnchen mit Pommes frites	10,00 €
- Geschmetzelte Hähnchenbrust mit Currysoße und Reis	14,20 €
- Paniertes Kalbschnitzel mit hausgemachten Spätzle	16,50 €
- Cordon-bleu vom Kalb mit Pommes frites	17,50 €
- Osso buco (geschmorte Kalbshaxenscheibe) mit Nudeln	18,50 €
- Gebratener Zander mit Kräutersoße und Nudeln	14,20 €
- Rinderzunge mit Madeirasoße und hausgemachten Spätzle	13,50 €
- Wildschweingulasch mit hausgemachten Spätzle & Preiselbeeren	16,50 €
- Vegetarisches Gemüse-Rigatoni-Curry	11,50 €
- Kinderschnitzel paniert mit Cornflakes (Schwein / Hähnchen) mit Pommes frites	6,50 €
- Eine Portion Pommes frites / Spätzle	3,50 €

Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung unter Telefon 07635/547.  
Ihr Team vom Gasthaus Storchen, Bamlach



**Es ist so weit, nach fast 35 Jahren muss endlich mal Schluss sein.**

Zum 01. Januar 2021 haben wir unseren Betrieb an unsere Söhne, Stefan und Tobias übergeben. Wir möchten uns bei unseren Kunden für ihre Treue und das Vertrauen, das sie uns entgegen gebracht haben bedanken.

Wir hoffen, dass sie weiterhin dem Betrieb unserer Söhne verbunden bleiben und ihnen so viel Vertrauen schenken wie sie es bei uns getan haben.

Unsere Söhne wünschen wir das Allerbeste für die Zukunft und viele erfolgreiche Geschäftsjahre.

Herzliche Grüße  
Franz & Paula Bühler

**COUNTRY WOCHEN**   
**RÖSSLE HERTINGEN** bis 31. Januar  
**Mi - So Country-Essen zum Mitnehmen**  
Abholzeiten 11.30 - 14.30 Uhr + 16.30 - 20.00 Uhr   
**07635-9180** aktuelle Speisekarte immer auf der **Homepage**  
**Landgasthof Rössle**  
Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen · [www.roessle-hertingen.de](http://www.roessle-hertingen.de)

**ELEKTROBERGER**

**Wir haben geöffnet**

79588 Efringen-Kirchen Hauptstraße 23/1 Tel.: 07628-333  
Elektrogeräte Installation Kundendienst TV Antennenanlagen

**Suche unmöblierte 2 Zimmer-Wohnung für alleinstehende Seniorin in Bad Bellingen.**  
Tel. 015142462031

**Ihr Taxi in der Region**

**FLUGHAFENTRANSFER KRANKENFAHRTEN**  
Basel, Zürich, Frankfurt, Stuttgart usw. Dialyse, Strahlen- und Chemotherapie  
**zuverlässig pünktlich freundlich**

**07635 TAXI 1000**  
Tag & Nacht **FREDERICH**  
www.taxi-muellheim.de  
Im Mittelgrund 5a 79415 Bad Bellingen - Inh. P. Metzler-Werner von Samenstr. 12 79395 Neuenburg

**Restaurant Sonnenstück**

Bad Bellingen, Badstraße 8

**Liebe Gäste ab 18. Januar 2021**  
**„Take away Service“**

Dienstag - Sonntag von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
(Ab 4 Gerichte Außer-Haus-Lieferung möglich, 2,- Euro extra pro Gericht)  
Telefon 07635 / 466

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung



*"Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung. Aber die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in eine stille Freude."*

*Dietrich Bonhoeffer*

**Sabine Bülow**

\* 28. Mai 1944 † 7. Januar 2021

Ich bin dankbar für die gemeinsamen glücklichen Jahre, die wir erleben durften.

Jacqueline Bülow

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne findet zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Ruheberg in Oberried statt.

**Hörbücher  
DVD's  
bei**

**Buchhandlung  
Aug. Schmidt**

Werderstraße 31, 79379 Müllheim  
Telefon 07631/2770, Fax 2753  
[druckerei-schmidt@gmx.de](mailto:druckerei-schmidt@gmx.de)